

## Sonderbedingungen für den Sparverkehr

### 1 Spareinlage

- (1) Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde, insbesondere eines Sparbuchs, als solche gekennzeichnet sind.
- (2) Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen.
- (3) Kunde und Bank können Verfügungsbeschränkungen über Spareinlagen vereinbaren.

### 2 Sparerkunde

- (1) Sparerkunden werden als Loseblatt-Sparerkunden in Form von periodischen Sparkontoauszügen (siehe Nummer 6) ausgegeben. Der Kunde erhält nach der ersten Einlage eine Sparerkunde. Die Sparerkunde enthält den Namen des Kunden, die Nummer des Sparkontos sowie die Firmenbezeichnung der Bank.
- (2) In der Sparerkunde werden alle Gutschriften und Belastungen mit der Angabe des Datums durch die Bank vermerkt.
- (3) Der Kunde hat die Sparerkunde auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen.

### 3 Verzinsung

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Spareinlagen zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen der kontoführenden Stelle bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam.
- (2) Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Zinsen am Ende eines jeden Kalenderjahres gutgeschrieben. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Gutschrift kann über die Zinsen verfügt werden. Danach unterliegen sie der Kündigungsregelung gemäß Nummer 4. Im Falle einer Kontoauflösung werden die Zinsen zu diesem Zeitpunkt ausbezahlt.

### 4 Kündigung

- (1) Spareinlagen unterliegen einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Eine längere Kündigungsfrist und eine Kündigungssperrfrist können vereinbart werden.
- (2) Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

### 5 Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, ist die Bank berechtigt, die zurückgezahlte Einlage mit Ausnahme des in Nummer 4 Absatz 2 genannten Betrags als Vorschuss zu verzinsen. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, so wird sie den jeweiligen Vorschusszinssatz durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

### 6 Besonderheiten für Loseblatt-Sparerkunden

- (1) Der Kunde erhält nach der ersten Einlage einen Sparkontoauszug. Der jeweils zuletzt erteilte Sparkontoauszug ist die zur Spareinlage gehörende Sparerkunde.
- (2) Über alle Gutschriften und Belastungen des Sparkontos stellt die Bank jeweils weitere Sparkontoauszüge zur Verfügung, die auch den Kontostand ausweisen. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen.
- (3) Die Bank wird dem Kunden mindestens einmal im Jahr einen Sparkontoauszug erteilen. Nach Ausstellung eines neuen Sparkontoauszugs verliert der jeweils zuvor ausgestellte Sparkontoauszug seine Gültigkeit.
- (4) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Sparkontoauszugs hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Sparkontoauszugs besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Sparkontoauszugs verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

## PSD SparPlan Fix

### 1 Allgemeines

Der PSD SparPlan Fix ist ein Sparvertrag mit fester Verzinsung und einer maximalen Laufzeit von 7 Jahren. Der Vertragsbeginn entspricht dem Eingang der ersten monatlichen Sparrate.

### 2 Sparraten / Einzahlungen

Die monatliche Sparrate wird zu Vertragsbeginn vereinbart und kann während der Laufzeit bis zum Vertragsende ausgesetzt werden. Eine Wiederaufnahme ist dann ausgeschlossen. Die monatliche Sparrate beträgt mind. 25,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro. Ab einer monatlichen Sparrate von 40,00 Euro wird dieser Vertrag beim Mitgliederbonusprogramm mit berücksichtigt. Ratenänderungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.

### 3 Verzinsung

Bei Vertragsbeginn wird eine Festzinsstaffel über die gesamte Laufzeit vereinbart. Der vereinbarte Zinssatzwechsel erfolgt automatisch jeweils jährlich ab Vertragsbeginn. Die Zinsen werden am Jahresende (31.12.) bzw. Laufzeitende dem PSD SparPlan Fix gutgeschrieben. Über die Zinsen kann innerhalb von zwei Monaten nach Gutschrift vorschusszinsfrei verfügt werden.

### 4 Verfügung / Kündigung

Die Kündigungssperrfrist beträgt 24 Monate ab Vertragsbeginn (Eingang 1. Rate). Während der Kündigungssperrfrist ist keine Verfügung über das Guthaben möglich. Danach kann der PSD SparPlan Fix unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungsfrist werden ggf. Vorschusszinsen berechnet. Teilverfügungen sind während der gesamten Laufzeit nicht zulässig.

### 5 Kontoauszug

Jeweils zum Jahresende sowie bei Schließung des Kontos wird ein Kontoauszug erstellt.

### 6 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.



## PSD TagesGeld online

### 1 Kontoart und Kontoführung

Das PSD TagesGeld dient der Geldanlage und das Guthaben ist täglich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig. Das PSD TagesGeld ist auf ein Konto je Kunde begrenzt und für den Zahlungsverkehr (Bestellung einer girocard, Überweisungen, Lastschriften usw.) gesperrt. Die Kontoführung erfolgt nur auf Guthabenbasis ohne Einräumung einer Kreditlinie.

Die Kontoführung erfolgt ausschließlich über PSD OnlineBanking. Verfügungen über das Guthaben können in Form von Überweisungen/Buchungen zugunsten des angegebenen Referenzkontos bei Fremdbanken und eigener Konten, die bei der PSD Bank Nürnberg eG geführt werden (z.B. PSD SparDirekt, PSD GiroDirekt) vorgenommen werden.

### 2 Gutschriften

Einzahlungen auf das PSD TagesGeld sind in Form von Überweisungen oder durch Umbuchungen von anderen bei der PSD Bank geführten Konten möglich.

### 3 Referenzkonto

Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto (nur Girokonto) durch Mitteilung an die PSD Bank Nürnberg eG ändern. Verfügungen sind dann nur noch über dieses neue Referenzkonto möglich.

Bei einem Gemeinschaftskonto (Oder-Konto) ist jeder Kontoinhaber allein berechtigt, das Referenzkonto zu ändern. Als Referenzkonto sind nur Girokonten innerhalb Deutschlands zugelassen, die auf den Kontoinhaber des PSD TagesGeld lauten.

### 4 Guthabenzinsen

Die für das PSD TagesGeld geltenden Zinssätze sind variabel und werden im Preisaushang, auf Zinsübersichten sowie im Internet veröffentlicht. Die PSD Bank Nürnberg eG ist berechtigt, die Zinssätze den Marktverhältnissen anzugleichen. Eine Änderung tritt ohne schriftliche Mitteilung in Kraft. Die Zinsen werden am Ende eines Kalendervierteljahres dem PSD TagesGeld gutgeschrieben.

### 5 Kontoauszüge und Rechnungsabschluss

Die Kontoauszüge werden vierteljährlich versandt. Die Bank erteilt vierteljährlich einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber hat den Rechnungsabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Eventuelle Einwendungen müssen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich erhoben werden, andernfalls gilt der Rechnungsabschluss als genehmigt.

### 6 Abtretung/Verpfändung

Die dem PSD TagesGeld zugrundeliegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

### 7 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie die Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking, PSD ServiceDirekt und für den Überweisungsverkehr.

## PSD SparBrief

### 1 Verzinsung

Der vereinbarte Zinssatz gilt unverändert für die gesamte Laufzeit.

### 2 Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen und Auszahlungen sind während der vereinbarten Laufzeit ausgeschlossen.

### 3 Kündigung

Der PSD SparBrief ist während der vereinbarten Laufzeit für beide Seiten unkündbar.

### 4 Abtretung/Verpfändung

Die dem PSD SparBrief zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

### 5 Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende sowie bei Schließung des Kontos über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugesandt.

## PSD WachstumsSparen

### 1 Einzahlungen

Weitere Einzahlungen sind während der Laufzeit der Sondervereinbarung für die Verzinsung nicht zulässig.

### 2 Verfügungen / Kündigung

Während der Laufzeit der Sondervereinbarung kann über die Spareinlagen nur unbar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten verfügt werden. Eine Kündigung ist frühestens neun Monate nach der Einzahlung auf diesem Konto zulässig.

### 3 Ablauf der Sondervereinbarung

Die Spareinlagen werden nach Ablauf der Sondervereinbarung dem angegebenen Abrechnungskonto gutgeschrieben.

### 4 Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugesandt, der als Sparkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt.

### 5 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

### 6 Verzinsung

Die Spareinlagen werden jeweils für 360 Tage verzinst. Der Rückzahlungstag wird hierbei nicht berücksichtigt. Es gelten die in der Anlagebestätigung genannten Zinssätze.

Jeweils zum Jahresende werden die angelaufenen Zinsen dem bei der Eröffnung angegebenen Konto gutgeschrieben.